

Spectrum



Zeitschrift der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

mit Abteilungen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Wiesbaden

30 Jahre Fachhochschule in Hessen

Neuer Studienablauf im Fachbereich Verwaltung

Flughafenausbau – Podiumsdiskussion mit Ministerpräsident

Empfehlungen des Wissenschaftsrats

LVA – zwischen Sozialarbeit und Beschwerdemanagement

Fachhochschulen im Leistungswettbewerb

Das Hochschulsystem in Deutschland ist durch interne Entwicklungen und externen Druck im Bewegung geraten. Profilbildung und Wettbewerb lauten die griffigen Schlagworte der wissenschaftspolitischen Diskussion. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und vor allem vielschichtig: Globalisierung der Berufs- und Arbeitswelt in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, neue Informations- und Kommunikationstechnologien und die fortschreitende Akademisierung aller Bereiche haben die scheinbar geordnete, staatlich geregelte deutsche Hochschullandschaft kräftig durcheinander gewirbelt und wenn nicht alles täuscht, stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, die den Leistungswettbewerb zum zentralen Element der Veränderung macht.

Diesem Druck wird sich auch das verwaltungsinterne Fachhochschulsystem auf Dauer nicht entziehen können, will es nicht ins Abseits geraten. Der Wissenschaftsrat stellt vor diesem Hintergrund mit Blick auf die verwaltungsinternen Fachhochschulen in seinen im Januar diesen Jahres verabschiedeten „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen“ fest: „Obgleich in Struktur und Qualitätsniveau der verwaltungsinternen Fachhochschulen große Unterschiede feststellbar sind, verfügen diese Hochschulen als nachgeordnete Behörden oft weder über eine hochschulangemessene Rechtsform noch über eine fachhochschulspezifische Personalstruktur. Trotz eines hohen Praxisanteils am Studium ist die Verzahnung des theoretischen Studiums mit der Praxis gering, das Fächerspektrum ist schmal, größtenteils handelt es sich um monofachliche Spezialhochschulen, die für den spezifischen Bedarf begrenzter Berufsbereiche des öffentlichen Dienstes ausbilden. Zugleich hat der Rückzug der öffentlichen Verwaltung aus einer Reihe nicht hoheitlicher Aufgaben zu einem bedenklichen Schrumpfungsprozess geführt. Vor diesem Hintergrund nimmt die Attraktivität der verwaltungsinternen Fachhochschulen als Ausbildungsstätten weiter ab, zusätzlich zur einseitig fachlichen Struktur hat die Größe der einzelnen Einheiten bereits unterkritische Werte erreicht.“

Im Gegensatz zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen hält der Nachfragedruck nach Studienplätzen der externen Fachhochschulen weiter an. Der Wissenschaftsrat bescheinigt ihnen eine durchweg positive Entwicklung und weist ihnen eine zunehmend

1 / 02

**8. Jahrgang
April 2002**

ISSN 1432-8518

weiter auf S. 2

wichtige Rolle im Wissenschaftssystem neben den Universitäten zu. Dabei werden im Zuge des verschärften Leistungswettbewerbs und der Einführung gestufter Abschlüsse auf Basis der Bologna-Deklaration die Karten vermutlich neu gemischt werden. Diese Entwicklung geht einher mit der systematischen Einführung von Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren sowie einer Stärkung der Autonomie der Institution Hochschule durch Globalhaushalte und Erprobung neuer Rechtsformen unter Beibehaltung staatlicher Finanzierung. Nach Lage der Dinge wird es den verwaltungsinternen Fachhochschulen unter ihren derzeitigen Rahmenbedingungen kaum möglich sein, in diesem Leistungswettbewerb mitzuhalten.

Dabei kommt es nicht darauf an, die jetzigen Strukturen radikal zu zerschlagen. **Vielmehr gilt es, das bestehende System interner Ausbildung schrittweise und behutsam an die Entwicklungen des allgemeinen Hochschulsystems heranzuführen und vor allem aus seiner Isolation zu befreien.** Der Staat wird sich also entscheiden müssen, ob er wesentliche Teile seines personellen Nachwuchses lieber in weisungsgebundenen Strukturen qualifiziert oder aber in Einrichtungen, die sich als Teil des allgemeinen Hochschulsystems im Wettbewerb ständig neu behaupten müssen. In einem solchen Leistungswettbewerb können die Stärken verwaltungsinterner Studiengänge, wie sie sich z. B. aus ihrer mit der Praxis verschränkten Ausbildung ergeben, erhalten und zugleich die übrigen Vorteile des Systems besser genutzt werden, als dies zur Zeit noch der Fall ist.

Die Anforderungen an eine moderne, kunden- und dienstleistungsorientierte öffentliche Verwaltung sind heute und in Zukunft so vielgestaltig, dass sie nur auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewältigen sein werden. Die in diesem Zusammenhang von öffentlichen Arbeitgebern gern betonte Zufriedenheit mit dem bestehenden System interner Ausbildung ist kurzsichtig und wohl auch mehr dem Erhalt der Zuständigkeiten geschuldet, als dass sie objektiven Analysen standhält. Gleichwohl dürfen die Beharrungspotenziale und auf Machterhalt gerichteten Kräfte der Innenressorts nicht unterschätzt werden.

Das allgemeine Hochschulsystem steht derzeit am Beginn tiefgreifender Strukturveränderungen. Stärkung der Anwendungsorientierung und des Praxisbezuges, Vertiefung der Internationalisierung der Studienangebote, Nutzung der Möglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Profilbildung, Leistungsdifferenzierung, Mobilität und Durchlässigkeit, Wettbewerb und Kooperation, Autonomie und Qualitätssicherung lauten dabei – wie oben bereits angedeutet – die Stichworte. Für die verwaltungsinternen Fachhochschulen wird es darauf ankommen, sich von Beginn an in diesen Veränderungsprozess mit ihren Stärken einzubringen. Das setzt allerdings voraus, dass sie unter den gleichen qualitativen Rahmenbedingungen arbeiten können wie die allgemeinen staatlichen Hochschulen. Anderenfalls werden sie in diesem Leistungswettbewerb hoffnungslos unterlegen sein. Dies wäre dann nicht nur ein Problem der internen Hochschulen, sondern würde sich angesichts der großen Bedeutung einer leistungsfähigen und funktionierenden öffentlichen Verwaltung für das Wohl unserer Gesellschaft außerordentlich negativ auf unser Gemeinwohl auswirken.

*Dr. Erhard Mielenhausen,
Präsident der FH Osnabrück und Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz*

Inhaltsverzeichnis	
Fachhochschulen im Wettbewerb Dr. Erhard Mielenhausen	1
Editorial Hildebrand Diehl	3
Innenminister behindern zeitgerechte Entwicklung Clemens Klockner	4
Zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen Wissenschaftsrat	6
Neuer Studienablauf im FB Verwaltung Dr. Gabriele Schaa	7
Verzahnung Theorie und Praxis Dirk Jendrusch, Monika Klein	8
Quo vadis, VFH Schleswig-Holstein Karl Wagner	10
30 Jahre Fachhochschulen in Hessen Günther Scheffer	12
Zwischen Sozialarbeit und Beschwerdemanagement Dr. Eva-Marie von Harrach	13
Stand der Entwicklung zur Europäischen Polizeiakademie Dr. Rainer Schulte	14
Förderverein der VFH Dr. Eva-Marie von Harrach	15
Flughafenausbau und Polizei Hermann Groß, Peter Schmidt	16
Junge Türken, junge Polizisten – Wir lernen uns kennen Dr. Hans Schneider	19
Berlin ist eine Reise wert Michael Henes, Peter Schmidt	20
Besuch des 7. Deutschen Präventionstag in Düsseldorf Katja Gronau	21
Das Hessische Competence Center (HCC) – Aufgaben und Funktionen im Rahmen der NVS Rolf Gerber	23
Internationale Tagung in der Slowakei Günther Prillwitz	24
Hochschul- und Informationstage 2002 Michael Liesch	25
Gießener Universität, Fachhochschule und Verwal- tungs-Fachhochschule in sportlicher Kooperation Sascha Marth	25
Neue Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung	26

Editorial



Hildebrand Diehl
Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden

Neben unserer Wirtschaft sind auch insbesondere Verwaltung sowie das Schul- und Bildungswesen gefordert sich auf einen Wettbewerb einzustellen und diesem auch gerecht zu werden.

Wir alle wissen jedoch, dass gerade im Bereich der Verwaltung und des Schul- und Bildungswesens derartige Mechanismen bzw. Instrumente, einschließlich der hierfür erforderlichen Vergleichsmöglichkeiten fehlen und erst geschaffen oder substituiert werden müssen.

So ist es im Bereich der Verwaltung zukünftig unabdingbar notwendig, durch Vergleiche mit anderen Kommunen (Benchmark-Projekte) für Transparenz zu sorgen, da es unseren Bürgerinnen und Bürgern auf Dauer nicht zu vermitteln sein wird, warum vergleichbare Leistungen durch Kommunen mit teilweise höchst unterschiedlichem Aufwand erbracht werden. Nachdem die Verwaltung nicht unter regulären Marktbedingungen arbeitet, in der Regel auch keine Konkurrenten zu ihrem Leistungsangebot hat und sich zudem die Frage der Überlebensfähigkeit im Falle eines Misserfolgs nicht stellt, fehlt hierzu häufig die Motivation, aber auch die Grundlage, solche Vergleiche durchzuführen. Dazu brauchen wir entsprechend ausgebildete Nachwuchskräfte in unserer Verwaltung, womit im ganz besonderen Maße die Verwaltungsfachhochschulen angesprochen sind.

Aber auch für die Hochschulen selbst wird zunehmend die Notwendigkeit vergleichender Bewertungen gefordert und auch angegangen. Das Schwerpunktthema Ihrer Zeitschrift „Spectrum“ ist sichtbarer Beleg hierfür.

Der Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft hat im vergangenen Jahr fünf Fachhochschulen ausgezeichnet, die besonders vielversprechende Reformprojekte durchgeführt und geplant haben. Im Fazit der Jury wurde festgestellt, dass „das Idealbild einer wettbewerbsorientierten Fachhochschule noch nicht zu erkennen ist“. Immerhin habe aber jeder der fünf ausgezeichneten Fachhochschulen ihre spezifischen Stärken entwickelt und eine Menge vielversprechender Projekte und interessanter Ideen, die in der Summe Modellcharakter für die gesamte Fachhochschullandschaft haben.

Insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft und der Arbeitgeberverbände wird mit Nachdruck gefordert, Kapazitäten der Fachhochschulen zu vergrößern, das Fächerspektrum zu erweitern und neue Studiengangmodelle zu entwickeln, die den technischen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen. Ziel müsse es sein, die Fachhochschulen zu regionalen „Kompetenzzentren“ mit eigenem Profil zu entwickeln.

Dabei stellt sich das Problem, dass entsprechende Konzepte im Falle der Verwaltungsfachhochschulen, bei denen Zugang und berufliche Verwendung der Studierenden im Gegensatz zu anderen Hochschuleinrichtungen im wesentlichen fixiert sind, durchaus schwieriger zu entwickeln sind.

Aber auch hier muss es über objektiv vergleichbare Leistungsparameter und Bewertungsverfahren gelingen, zu einer Vergleichbarkeit bei den erreichten Leistungen und deren Nachweis zu kommen. Ohne den Vergleich mit anderen sind wir alle überzeugt, unsere Arbeit gut zu erledigen; der Nachweis, dass dies ggf. auch wirklich so ist, gelingt nur im Vergleich mit anderen.

Innenminister behindern zeitgerechte Hochschulentwicklung

Bachelor und Master

Seit 1998 ermöglicht das Hochschulrahmengesetz die Einführung gestufter Studiengänge. Es kann entsprechend internationaler Gepflogenheiten nach drei oder vier Jahren ein Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss und nach ein oder zwei Jahren – insgesamt nicht mehr als fünf Jahren – der Master als weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben werden. Ziel der Einführung des neuen Graduierungssystems ist es gewesen, die Akzeptanz deutscher Hochschulabschlüsse im Ausland und damit die Berufschancen deutscher Hochschulabsolventinnen und -absolventen im internationalen Raum zu verbessern und deutsche Hochschulen für ausländische Studierende attraktiver zu machen. Diese neuen Studiengänge werden sowohl als stärker theorieorientierte wie auch als stärker anwendungsorientierte Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten angeboten. Eine institutionelle Differenzierung findet dabei nicht statt.

Neue Hochschulgrade und Laufbahnen

Vor diesem Hintergrund hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 14.04.2000 einen Beschluss zur laufbahnrechtlichen Zuordnung der neuen Hochschulgrade gefasst. Dabei hat sie sich dafür ausgesprochen, mittelfristig die Zuordnung der Hochschulabschlüsse zu einem starren Laufbahnsystem aufzuheben. Da eine derart gravierende Umgestaltung jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, sah der Beschluss als „kurzfristige Lösung“ zugleich vor, Bachelor-Abschlüsse dem gehobenen Dienst und Master-Abschlüsse dem höheren Dienst zuzuordnen, unabhängig davon,

ob sie an einer Universität oder Fachhochschule erworben wurden. Differenzierung Uni-Master und FH-Master

Die Innenministerkonferenz hatte ihren Arbeitskreis VI „Verwaltungsorganisation, Aus- und Fortbildung sowie öffentliches Dienstrecht“ mit der Klärung der Frage der Zuordnung der neuen Studienabschlüsse zu den einzelnen Laufbahnen beauftragt. Auf Initiative dieses Arbeitskreises hat dann der Bund-Länder-Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen eine Arbeitsgruppe „Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes“ mit der Klärung beauftragt. Am 29.05.2001 nahm der Vorsitzende des Hochschulausschusses der KMK an einer Sitzung dieser Arbeitsgruppe teil und erläuterte den vorerwähnten KMK-Beschluss vom 14.04.2000. Gleichwohl sah sich die Arbeitsgruppe nicht in der Lage, sich die Auffassung der KMK zu Eigen zu machen. Der Arbeitskreis VI der Innenministerkonferenz hat einen auf den 25.10.2001 datierten Umlaufbeschluss gefasst, wonach allein Master-Abschlüsse an Universitäten dem höheren Dienst zugeordnet, die an den Fachhochschulen erreichten Master-Abschlüsse hingegen dem gehobenen Dienst zugeordnet werden. Die Zuordnung der Master-Abschlüsse an Fachhochschulen zum gehobenen Dienst wird von der Innenministerkonferenz im Kern damit begründet, dass das Fachhochschulstudium stärker anwendungsorientiert sei und weniger tiefgehende erkenntnisorientierte Theoriekomponenten als das Studium an Universitäten enthalte. Diese Aussage trifft aber gerade im Hinblick auf das neue Graduierungssystem nicht zu, da diesbezüglich eine institutionelle Differenzierung nicht statt-

findet. Es kommt also in diesem Zusammenhang nicht auf den Hochschultyp an. Dies wird vor allem dadurch deutlich, dass der Master-Abschluss unabhängig davon, ob er an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde, grundsätzlich zur Promotion berechtigt.

Folgen einer Differenzierung

Dass die Pläne der Innenministerkonferenz von den deutschen Fachhochschulen einhellig abgelehnt werden, wird niemand verwundern, beeinträchtigen diese doch erheblich, falls sie realisiert werden sollten, die Entwicklung der Fachhochschulen, beschädigen darüber hinaus den internationalen Studienstandort Deutschland. Die Bestrebungen, die Fachhochschulen in Deutschland für ausländische Studierende attraktiver zu gestalten, würden geradezu unterlaufen, wenn der an Fachhochschulen erworbene Mastergrad besoldungsmäßig abgestuft würde. Die avisierten Regelungen zementieren überwunden geglaubte ständische Barrieren im Hochschulbereich und setzen die unheilvolle Tradition der Abwertung der an Fachhochschulen erworbenen akademischen Abschlüsse fort. Sie lassen völlig außer Acht, dass die Einführung des neuen Graduierungssystems mit gestuften Abschlüssen im Zusammenhang steht mit veränderten Anforderungen an die Hochschulen, die sich insbesondere aus der Expansion des tertiären Bereichs, den Veränderungen der Berufswelt sowie der zunehmenden internationalen Verflechtung im Hochschulbereich ergeben. Die Fachhochschulen können nur dann auf eine Einführung konsekutiver Studiengänge hin wirken, wenn eine Benachteiligung ihrer Master-Abschlüsse nicht zum

Zuge kommt. Die Fachhochschulen bekennen sich zu gleichen Maßstäben im Wettbewerb zwischen den Hochschulen (Evaluation und Akkreditierung als Mittel zur Qualitätssicherung).

FH – Hochschule zweiter Klasse?

Von Seiten der Kultusministerkonferenz (KMK) wie auch von Seiten der Wissenschaftsorganisationen (Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Wissenschaftsrat) wird die ablehnende Haltung der Fachhochschulen gegenüber den Plänen der Innenministerkonferenz nachhaltig gut geheißt.

Gemeinsam mit den Fachhochschulen wird auch von dieser Seite die Forderung in den Raum gestellt, dass die Laufbahnvorschriften des öffentlichen Dienstes endlich so umgestaltet werden, dass die Besoldung/Vergütung im öffentlichen Dienst nicht länger nach dem formalen Status der besuchten Hochschule, sondern ausschließlich tätigkeits- und leistungsbezogen erfolgen muss.

Diese Position ist auch angesichts der Leistungen gerechtfertigt, die die Fachhochschulen in der Lehre und in der anwendungsorientierten Forschung erbringen. Sie ist wissenschaftspolitisch bereits insoweit realisiert, als die Masterstudiengänge der Fachhochschulen unter Anwendung der gleichen Qualitätskriterien akkreditiert und evaluiert werden wie Masterstudiengänge der Universitäten und ebenso wie diese grundsätzlich zur Promotion berechtigen. Auch das Hochschulrahmengesetz unterscheidet bei der in § 19 vorgesehenen Erprobung von Bachelor- und Masterstudiengängen nicht mehr zwischen Angeboten von Universitäten und Fachhochschulen. Auf diese Weise wird der bildungs- und beschäftigungspolitisch erforderlichen Gleichwertigkeit der Hochschularten auch formal-rechtlich bereits Rechnung getragen. Demgegenüber trüge eine Hierarchisie-

rung der Hochschularten dazu bei, dass die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems insgesamt leidet. Da es für die Zukunft von Bildung und Beschäftigung in Deutschland wesentlich darauf ankommen wird, dass Deutschland über eine hinreichende Anzahl an praxisnaher und hochqualifiziert ausgebildeten Absolventen verfügt, sollten Fachhochschulen durch formal-rechtliche Statuszuschreibungen wie Einstufungsregelungen auch international nicht als Hochschulen zweiter Klasse gelten.

Einvernehmliche Lösung?

Das einmütige Zurückweisen der Pläne der Innenministerkonferenz von der Wissenschaftsseite aus hat dieselbe dazu bewogen, einstweilen eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag des Arbeitskreises VI vom 25.10.2001 zurückzustellen, um ein Gespräch auf Spitzenebene über die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Fachministerkonferenzen hinsichtlich der Zuordnung der an Fachhochschulen erreichten Master-Abschlüsse zu ermöglichen. In diesem Gespräch haben sich mittlerweile die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz darauf verständigt, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Die Arbeitsgruppe hat am 21.02.2002 in Hannover zum ersten Mal getagt. Dabei ist ein Vorschlag entwickelt worden, der nichts Gutes vermuten lässt, da wiederum eine verfahrensmäßige Unterscheidung zwischen Uni-Master und FH-Master vorgenommen wird. Während die an Universitäten erreichten Master-Abschlüsse grundsätzlich dem höheren Dienst zugeordnet werden, erfüllen die an Fachhochschulen erworbenen Master-Abschlüsse nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst, wenn sie unter Berücksichtigung des vorhergegangenen Studienabschlusses einem

an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule erworbenen Diplom-Magister- oder Master-Abschluss von Inhalt, Studienumfang und Prüfungsanforderungen gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit soll durch die Akkreditierung festgestellt werden. Die hierfür durch die Akkreditierung zu erfüllenden Voraussetzungen sind in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz festzulegen. Bis zum Frühsommer (Juni 2002) will man wohl zu einem endgültigen Ergebnis gelangen.

Es ist zu hoffen, dass die Verunft im Sinne einer zeitgerechten Hochschulentwicklung den Ausschlag gibt.

*Clemens Klockner
Präsident FH Wiesbaden
Mitglied des Wissenschaftsrats*

Zur weiteren Entwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat sich Anfang 2002 erneut mit den verwaltungsinternen Fachhochschulen befasst und folgende Empfehlungen beschlossen:

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 1996 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen gegeben und dabei besonderen Wert auf die Überführung der Ausbildungsangebote in das allgemeine Hochschulsystem unter nachhaltiger Anhebung des Qualitätsniveaus gelegt. Er begrüßt deshalb nachdrücklich, dass dieser Weg bereits in mehreren Bundesländern erfolgreich beschritten wird und dass in einigen weiteren Bundesländern eine ähnliche Reform ins Auge gefasst ist. Auch die von den verwaltungsinternen Fachhochschulen selbst zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in Angriff genommenen Reformen – etwa die Einführung einer Diplomarbeit – sind nach Einschätzung des Wissenschaftsrates positiv zu bewerten.

Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der 10 Thesen zur Hochschulpolitik und der Empfehlungen zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen aus dem Jahr 1996 das Gesamtbild der Entwicklung enttäuschend...

Angesichts dieser Entwicklung sieht der Wissenschaftsrat Anlass, seine Empfehlungen des Jahres 1996 nachdrücklich zu bekräftigen. Er bittet deshalb die Bundesländer und die zuständigen Ressorts des Bundes, die Überführung der verwaltungsinternen Studiengänge in den allgemeinen Fachhochschulsektor umgehend in Angriff zu nehmen und zu einer hochschulangemessenen Ausstattung beizutragen. Eine solche Reform könnte nicht nur dazu genutzt werden, den Wegfall der

Beschäftigungsgarantie abzufedern sowie unterkritische Größen zu bündeln und auf diese Weise Ressourcen zu schonen, sondern würde auch der veränderten Qualifizierungsverantwortung der Fachressorts eher gerecht. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass die neuen Anforderungen an eine kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung das Qualitätsniveau einer Hochschulausbildung erfordern.

Inhaltliche Anknüpfungspunkte sind in den allgemeinen Fachhochschulen in hinreichender Zahl vorhanden. Dies gilt nicht nur für den rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Bereich, sondern beispielsweise auch für die vielseitigen gesellschaftlichen und technischen Anforderungen, mit denen der gehobene Polizeidienst verstärkt konfrontiert wird und denen die Ausbildung in einem wissenschaftsbasierten Studium in besonderem Maße gerecht werden kann. In den allgemeinen Fachhochschulen ließen sich Anschlüsse hierfür sowohl im Sozialwesen (Polizeiliche Handlungslehre) wie auch in Teilbereichen der Ingenieurwissenschaften (Polizeitechnik) finden. Insgesamt sollte dabei die Einbindung in größere fachliche und institutionelle Zusammenhänge bestehender allgemeiner Fachhochschulen gesucht werden, um einerseits dem Erfordernis der Ressourcenbündelung Rechnung zu tragen, andererseits die erneute Bildung monofachlicher Spezialhochschulen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die Studiengänge der verwaltungsinternen Fachhochschulen schrittweise in die allgemeinen Fachhochschulen und die Trägerchaft der Wissenschaftsministerien zu überführen. Der Einfluss der

Fachressorts auf die Curriculumgestaltung kann – soweit erforderlich – durch Einräumung von Mitsprachemöglichkeiten sichergestellt werden. Die überführten Studiengänge sollten möglichst von vornherein konsekutiv und durchgängig modularisiert konzipiert werden und die Abschlüsse Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master mit der Berechtigung zum Eintritt in den öffentlichen Dienst verknüpfen. Dass auf diese Weise auch die Instrumente der Akkreditierung und der Evaluation anwendbar werden, wird nach Überzeugung des Wissenschaftsrates die Qualität der Beamtenausbildung auch langfristig in höherem Maße und in engerer Verbindung mit dem Fortschritt der einschlägigen Wissenschaften sichern, als dies bisher möglich ist. Zugleich würde die Offenheit der Fachhochschulstudiengänge für Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung auch Möglichkeiten der Aufstiegsweiterbildung für Beamte des mittleren Dienstes eröffnen. Als Stärke der bisherigen verwaltungsinternen Studiengänge sollte die enge Praxisorientierung durch hohe Praxisanteile beibehalten werden, insbesondere durch die Einrichtung dualer Studiengänge. Allerdings ist auch hier eine enge Verzahnung zwischen theoretischen und praktischen Studienanteilen an den verschiedenen Lernorten erforderlich.

Die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst befasst sich gegenwärtig mit den vorstehenden Empfehlungen; sie wird demnächst dazu eine Stellungnahme beschließen. Spectrum wird in der nächsten Ausgabe darüber berichten.

Neuer Studienablauf im FB Verwaltung – praxisnah, flexibel, modern

Eine kontinuierlich moderne und bedarfsgerechte Ausbildung erfordert, Inhalte, Struktur und Organisation der Studiengänge regelmäßig zu überdenken. Das Ergebnis von eineinhalb Jahren Zusammenarbeit der Ausbildungsbehörden, Studierenden und Fachhochschule liegt jetzt dem Ministerium zur weiteren Abstimmung vor: eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Anwärterinnen und Anwärter im gehobenen Dienst. Die wesentlichen Charakteristika des neuen Studienablaufs:

■ Dreijähriges Studium mit fachtheoretische Studienzeiten von 22 Monaten und fachpraktischen Studienzeiten von 14 Monaten

- Gliederung des Studiums in Trimester
- Verbesserte Verzahnung von Studium und Praktika: auf kurze, intensive Phasen des Studiums folgen intensive, kompakte Phasen berufspraktischer Tätigkeit – insgesamt 3 Praktika von jeweils 4 Monaten und ein Praktikum von 8 Wochen;
- Basis-Studium (81 %) und ergänzende bzw. vertiefende Veranstaltungen (19 %), die eine institutionalisierte Verzahnung mit der Praxis ermöglichen;
- Studienangebot: 50 % rechtswissenschaftlich, 30 % ökonomisch, 20 % sozialwissenschaftlich;
- Einführung einer praxisorientierten Diplomarbeit.

Überprüfbare Ergebnisse des Studiums sind

- Laufbahnprüfung/Diplom als Nachweis der Kenntnisse und Befähigungen zu vielseitiger Verwendungsfähigkeit in der Verwaltungspraxis
- Zwischenprüfung als Nachweis von Studierfähigkeit und prinzipieller Praxiseignung
- selbständige Mitwirkung an einem Projekt als Nachweis von Teamfähigkeit
- Diplomarbeit als Nachweis individueller Problemlösungsfähigkeit

Einführung der Diplomarbeit

Die Studierenden werden künftig eine Diplomarbeit vorlegen, in der sie zeigen können, dass und wie sie mit den erlernten Fach- und Methodenkompetenzen Probleme der Praxis lösen. Die Diplomarbeit ist im Wesentlichen studienbegleitend zu erstellen, d. h. neben Lehrveranstaltungen und einem Praktikum von 8 Wochen. Das Studium wird von den Ausbildungsbehörden (Kommunen) finanziert und die Studierenden an der Verwaltungsfachhochschule erhalten Anwärterbezüge – deshalb war Vorgabe, dass mit der Einführung der Diplomarbeit keine Verlängerung des Studiums und keine Kürzung der Praktikazeiten einhergeht. Die Fachhochschule wird dieses Modell 5 Jahre erproben.

Die Diplomarbeiten werden von hauptamtlich Lehrenden betreut. Für Diplomarbeitsthemen sind grundsätzlich Ausbildungsbehörden vorschlagsberechtigt; dadurch wird die Praxisrelevanz des Themas sichergestellt. Zudem sollen die Zweitgutachterinnen und Zweitgutachter möglichst auch aus der Praxis kommen. Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit

beträgt drei Monate. Sie beginnt nach der schriftlichen Laufbahnprüfung. Beginn und Ende der Diplomarbeit (9. Trimester) liegt in der fachtheoretischen Studienzeit, hier findet die Betreuung durch hauptamtlich Lehrende statt und die Ressourcen der Fachhochschule können genutzt werden (Bibliothek, Informationstechnik). Ein Praktikum von 8 Wochen liegt in der Mitte des Abschlusstrimesters. Optimal ist, wenn dieses Praktikum im Bereich des zukünftigen Arbeitsplatzes liegt und das Thema der Diplomarbeit aus diesem Bereich stammt.

Ob – im Vorgriff auf die neue APOgD – das Studium ab 01.10.2002 mit dem neuen Verlauf beginnen kann, entscheidet sich in den nächsten Monaten, spätestens mit der Kuratoriumssitzung im Juni 2002. Gremien, Arbeitsgruppen, Fachkonferenzen, die Abteilungen und Ausbildungsbehörden arbeiten mit Hochdruck an der Fertigstellung der Studienordnung und des Studienplanes sowie an der Organisation des neuen Ablaufs.

*Dr. Gabriele Schaa
Leiterin des Fachbereichs Verwaltung*

Verzahnung Theorie und Praxis

Der Ausbildungsplan 2002

Ein einheitlicher Ausbildungsrahmenplan ist eine der Grundvoraussetzungen für umfassend ausgebildetes und später überall einsetzbares Personal. Aber was bei staatlichen Ausbildungsberufen längst eine Selbstverständlichkeit ist, muss bei der Ausbildung für den gehobenen Dienst erst noch grundlegend erarbeitet werden. Die Behörden sind daran durchaus interessiert, wie wir bei der Vorstellung des Seminars „Optimierung Praktikum“ im April 2001 feststellen konnten. Dieses Seminar war durch vorangegangene Treffen der VFH und der Ausbildungsbehörden entstanden. Hier hatte sich herauskristallisiert, dass es sinnvoll wäre, für den praktischen Studienteil allgemeine Empfehlungen zu erarbeiten. Damit soll auch der unterschiedliche Einsatz der Aufstiegsbeamtinnen und -beamten und Anwärtern beseitigt werden.

Bei der Präsentation dieses Seminars trat ein interessanter Aspekt zu Tage: „Weg von den starren Ämtervorgaben – hin zu flexiblen Ausbildungsbausteinen“. Unter diesem Blickwinkel entwickelten wir – damals noch nach dem bisherigen Studienablauf – einen vorrangig tätigkeitsbezogenen Ausbildungsrahmenplan, der den Behörden bei dem Einsatz der Praktikanten viel Freiraum lässt. Dabei orientierten wir uns an der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst, der folgende 6 Ausbildungsbereiche vorschreibt:

1. **Allgemeine Verwaltung**
2. **Personal**
3. **Haushalt und Finanzen**
4. **Soziale Sicherung**
5. **Ordnungs- oder Bauwesen**
6. **Zur freien Verfügung**

Den 6. Bereich benannten wir „fachübergreifender Bereich“. Dieser enthält Tätigkeiten, die in mehreren Abteilungen dem Praktikanten näher gebracht werden können. So kann z. B. die Erstellung eines Verwaltungsaktes im Sozial-, Ordnungs- oder Bauwesen praktisch vermittelt werden.

Ebenfalls ist der umgekehrte Fall – der mehrfache Einsatz in einer Abteilung – möglich, ohne neu zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten vernachlässigen zu

müssen. Dies ist gerade dann besonders sinnvoll, wenn der Praktikant in eben dieser Abteilung nach seiner Ausbildung eingesetzt werden soll. So kann gleichzeitig eine Schwerpunktbildung und eine Vermittlung der anderen ausbildungsrelevanten Tätigkeiten erfolgen.

Die in der Praxis zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten sollten mit der theoretischen Vermittlung des Lernstoffes an der VFH verzahnt sein. Bei dem alten Studienmodell mit jeweils zwei Praktikaabschnitten musste im Grundpraktikum die Nachbereitung des Grundstudiums sowie die Vorbereitung zum Hauptstudium I mit integrierter Zwischenprüfung erfolgen. Das Hauptpraktikum stellte eine Nachbereitung des Hauptstudiums I sowie eine Vorbereitung des Hauptstudiums II und der Laufbahnprüfung dar. Wir haben dieses Konzept den Ausbildungsbehörden bei einer Veranstaltung am 07.11.2001 in der VFH in Gießen vorgestellt.

Mit dem neuen Studienablauf in Trimestern hat sich dieses Konzept nicht grundlegend geändert. Wir haben lediglich den zu vermittelnden Lehrstoff in die nun mehreren Praktikumabschnitte entsprechend verschoben. So soll auch hier wieder eine praktische Vermittlung des Stoffes anhand der vorangehenden und folgenden Studienabschnitte erfolgen. Das Prinzip „Nach- und Vorbereitung“ der jeweiligen theoretischen Phasen bleibt bestehen. Es kommt daher zu einigen Veränderungen der Stoffinhalte. Um nur ein Beispiel zu nennen: Konnte bisher der Bereich „Soziale Sicherung“ mit der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bereits im Grundpraktikum im Ausbildungsplan vorgesehen werden, so verschiebt sich dieser Bereich nun in das Praktikum 2, da dieses Thema in der Theorie erst im Grundstudiums 3 vermittelt wird.

Was die Umsetzung eines flexiblen Planes angeht, erfordert es natürlich eine erhöhte Koordination seitens der Verwaltung und besonders der Ausbilderinnen und Ausbilder. Wir können hier lediglich einen Leitfaden vorgeben, der die auf das Curriculum abgestimmten Lehrinhalte ent-

hält und einen entsprechenden Zeitrahmen vorgibt. Wie und wo die Behörde diese Ausbildungsbausteine vermitteln kann, muss sie selbst abstimmen. Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, z. B. Größe der Behörde, freie Arbeitsplatzkapazitäten, die Anzahl der Auszubildenden, die jeweilige Jahreszeit (z. B. Haushaltsplanaufstellung) und auch – ganz wichtig – der spätere Einsatzbereich der Praktikanten.

Im neuen Studienverlauf wird ein 4. Praktikum in der Endphase des Studiums eingeführt, was dazu dienen soll, den zukünftigen Arbeitsbereich kennen zu lernen. Begleitend zu diesem Praktikum sollen die Studierenden auch für den empirischen Teil der Diplomarbeit Arbeiten durchführen können: z. B. Befragung, Aktenstudium, Datensammlung.

Hier zeigt sich, dass die Behörde gefragt ist, eine frühzeitige Personalplanung im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes zu betreiben. Im Hinblick auf die Diplomarbeit, deren Thema aus der Praxis – im Idealfall ein Thema aus dem zukünftigen Arbeitsbereich – kommen soll, ist es wichtig, den Auszubildenden so früh wie möglich in die zukünftige Personalplanung zu integrieren.

Im Interesse aller Beteiligten – der Studierenden, der Ausbildungsbehörden und der VFH – sollten während der Ausbildung die wichtigen Schlüsselqualifikationen (Wissen, Fähigkeiten, Werte) vermittelt werden, die die Anwärterin oder den Anwärter und die Aufstiegsbeamtin oder den Aufstiegsbeamten flexibel einsetzbar macht. Die Praktikantinnen und Praktikanten von heute sind die Führungskräfte von morgen. Als solche sollte die Behörde darauf bedacht sein, ihnen die optimalen Voraussetzungen für die vor ihnen liegenden Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

*Dirk Jendrusch, Universitätsstadt Gießen
Monika Klein, Gemeinde Weinbach*

Diplom

Hauptstudium

Grundstudium

9. Trimester HS 3 / P 4	Diplomarbeit + LBP mündlich Praxis + Theorie
8. Trimester HS 2	LBP schriftlich Theorie
7. Trimester P 3	Praxis
6. Trimester HS 1	Theorie
5. Trimester P 2	Praxis
4. Trimester G 3	Zwischenprüfung Theorie
3. Trimester P 1	Praxis
2. Trimester G 2	Theorie
1. Trimester G 1	Theorie

G = Grundstudium
P = Praxissemester
HS = Hauptstudium
LBP = Laufbahnprüfung

Quo vadis, VFH Schleswig-Holstein?

Ein Bericht aus der „Reformwerkstatt“ der Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein

Als im Juni 1994 der Wissenschaftsrat mit der Evaluation der Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein begonnen hatte, waren auch wir als nördlichste FHöV ins Zentrum einer bundesweiten Diskussion gerückt. Zur Erinnerung: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1996 zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst beruhten wesentlich auf einer Begutachtung der FHöV in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und des Fachbereiches Arbeitsverwaltung der FH Bund.

Die Entwicklung der FHöV seit 1996

Diese Empfehlungen haben die Entwicklung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst entscheidend beeinflusst und bestimmt, ungeachtet der Tatsache, dass der Wissenschaftsrat in seiner kürzlich veröffentlichten Stellungnahme den gegenwärtigen Stand der Reformen als aus seiner Sicht enttäuschend bezeichnet und erneut die schrittweise Überführung der FHöV in das allgemeine Hochschulwesen empfohlen hat.

In den knapp sechs Jahren seit Veröffentlichung der Empfehlungen von 1996 sind vielfältige Reformbemühungen zur qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung der Ausbildung für den öffentlichen Dienst festzustellen. Insgesamt ist seit dieser Zeit eine Differenzierung sowohl der Angebote als auch der beteiligten Fachhochschulen festzustellen. Neben den klassischen verwaltungsinternen Studiengängen sind externali-

sierte Studiengänge getreten. Die Fachhochschulen, die Studiengänge für den öffentlichen Dienst anbieten, unterscheiden sich im Hinblick auf Rechtsform, Personalstruktur, Zuordnung zu Fach- oder Wissenschaftsressorts, curriculare Öffnungen sowie Einbindung in nationale und internationale Netzwerke. Dieser bundesweite Wettbewerb der Modelle – auch interner und externer Natur – trägt dazu bei, die Entwicklung voranzubringen.

Innere Reformen an der VFH Schleswig-Holstein

Mit unseren Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei, Steuerverwaltung und Rentenversicherung haben wir auch den Weg der Reform beschritten und bereits 1996 ein umfangreiches und nachhaltiges Entwicklungskonzept erarbeitet und fortgeschrieben.

Wichtige Schritte dieser Reform sind etwa die Einrichtung des bundesweit einmaligen Kontaktstudiums Sicherheitsmanagement, die Kooperation mit der Fachhochschule Kiel und mit internationalen Hochschulen, die Einführung fächer- und fachbereichsübergreifender Lehrveranstaltungen, die verstärkte Übernahme anwendungsbezogener Forschungs- und Beratungsprojekte, der Aufbau eigener Publikationsreihen, die Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen und Veranstaltungen, der Einstieg in Projekte des „e-learning“, die Implementierung eines Qualitätssicherungssystems und ein verstärktes Engagement im Bereich der Verwaltungsreform.

Beispielhaft sei erwähnt, dass die VFH Schleswig-Holstein in 1998 ein umfassendes Evaluationskonzept für die Sicherung der Qualität der Lehre entwickelt hat; im Benchmarking-Club der Fach-

hochschulen für den öffentlichen Dienst erörtern wir gemeinsam mit den übrigen Mitgliedshochschulen Probleme und praktische Erfahrungen bei der Implementierung von Evaluationsverfahren. Der erste Bericht zur Qualität der Lehre an der VFH Schleswig-Holstein liegt vor; in ihm finden sich die zentral ausgewerteten Ergebnisse von studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen, die flächendeckend in allen vier Fachbereichen durchgeführt wurden.

Im Bereich der Verwaltungsreform erarbeitet unser Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung z. Zt. eine umfassende Dokumentation des Prozesses der Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein. Dieses Forschungsprojekt wird aus kommunalen Projektfördermitteln finanziert. Die Ergebnisse werden unter Einbeziehung nationaler und internationaler Erkenntnisse den Akteuren des Modernisierungsprozesses in virtuellen Handbüchern zur Verfügung gestellt, um den Wissens- und Erfahrungstransfer zu beschleunigen und die Bildung von Expertenpools zu ermöglichen. Daneben betreut das Institut die landesweiten Modernisierungsnetzwerke, leistet wissenschaftliche Beratung und Begleitung bei konkreten Modernisierungsvorhaben und hat sich als Anbieter mit einem umfassenden Fortbildungsangebot für die Verwaltung Schleswig-Holsteins nachhaltig etabliert.

Die Strukturreform an der VFH Schleswig-Holstein

Innere Reformen zur qualitativen Weiterentwicklung müssen allerdings mit Veränderungen der äußeren Strukturen einhergehen, sollen die Reformbemühungen nicht ständig an strukturbedingte Grenzen stoßen. Dem Wissenschaftsrat ist insoweit zuzustim-

men, dass eine hochschuladäquate Rechtsform, mehr Autonomie und innere Gestaltungsfreiheit sowie die Entwicklung einer hochschuladäquaten Personalstruktur unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst sind.

Um die strukturelle Reform der Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein zu begleiten und zu befördern, hatten ihre Träger – Land und Kommunen – mit Beginn des Jahres 2000 einen wissenschaftlichen Beirat berufen, dem u.a. Prof. Dr. Erhard Mielenhausen als ausgewiesener Experte im Hochschulbereich angehörte.

Der Wissenschaftliche Beirat hat seinen Abschlussbericht Anfang 2001 vorgelegt. Seit Ende des Jahres 2001 liegt jetzt ein erster Referentenentwurf eines Strukturreformgesetzes vor.

Anwendung des Hochschulrechtes

Der Wissenschaftliche Beirat hat die grundlegende Empfehlung ausgesprochen, die Regelungen des Landeshochschulgesetzes möglichst weitgehend auf die VFH Schleswig-Holstein anzuwenden; er hat dabei nicht ausgeschlossen, dass insbesondere die Größe der VFH und ihre besondere Aufgabenstellung Abweichungen erforderlich machen könnten. Dieser grundsätzlichen Zielrichtung ist der Referentenentwurf gefolgt und bereitet damit den Weg zu einer hochschuladäquaten Rechtsform und Personalstruktur.

Extern oder intern?

Ob eine Überführung der VFH Schleswig-Holstein in das allgemeine Hochschulwesen oder eine Beibehaltung des bisherigen Status als verwaltungsinterne Fachhochschule sinnvoll sei, hat der Beirat offengelassen.

Aus unserer Sicht würde die Externalisierung und Ausgliederung eines einzelnen Fachbereiches oder einzelner Fachbereiche unweigerlich zu einem Zerfall der VFH füh-

ren, da dann eine unterkritische Größe erreicht wäre. Vergleichbare Beispiele anderer Bundesländer wie Sachsen-Anhalt bzw. Brandenburg haben gezeigt, dass bei einer derartigen Entwicklung Sonderwege der verbleibenden Bereiche, insbesondere die Errichtung von Polizeifachhochschulen, geradezu zwangsläufig sind.

Gerade aber einer Entwicklung, das Polizeistudium aus gemeinsamen Einrichtungen herauszulösen und isoliert zu betreiben, hat der Wissenschaftliche Beirat eine eindeutige Absage erteilt. Da eine Externalisierung der Polizeiausbildung als theoretisches Modell zwar denkbar ist, faktisch aber in keinem Bundesland ernsthaft realisiert werden dürfte, kann die VFH Schleswig-Holstein sinnvollerweise nur unter Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Fachbereiche als verwaltungsinterne Fachhochschule weiterentwickelt werden.

Mehr Autonomie und gemeinsame Verantwortung

Als richtungweisend muss die Aussage des Wissenschaftlichen Beirates bezeichnet werden, dass eine größere Autonomie für die VFH und eine Aufgabe der noch bestehenden Detailsteuerung durch die Dienstherrn für notwendig erachtet wird. Bei einer Angleichung der inneren Struktur der VFH an die der allgemeinen Fachhochschulen ist die Übernahme von hochschuladäquaten Steuerungsinstrumenten wie Zielvereinbarungen aus unserer Sicht nur konsequent.

Auch der Betonung einer gemeinsamen Verantwortung von VFH und beteiligten Dienstherrn für das Studium, also sowohl für fachtheoretische als auch berufspraktische Studienzeiten, können wir nur zustimmen.

Entwicklung der VFH zur Hochschule für Verwaltung und Dienstleistungen

Schließlich ist aus unserer Sicht besonders die Empfehlung zu begrüßen, die VFH durch eine Erweiterung ihrer Aufgabenfelder, durch neue verwaltungsnahe Stu-

diengänge und die weitere Öffnung für externe Studierende zu einer Hochschule für Verwaltung und Dienstleistungen auszubauen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Zukunftschancen gerade in derartigen Entwicklungsperspektiven liegen.

Der wissenschaftliche Beirat hat mit seinen Empfehlungen den Boden bereitet für eine zukunftsorientierte Entwicklung der VFH Schleswig-Holstein. Wir hoffen, dass sich diese wegweisenden Zielstellungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren abschließend in nachhaltige Strukturveränderungen umsetzen lassen, um der langandauernden Prozess der Strukturreform endlich zu einem Abschluss zu bringen und die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschule zu sichern.

Karl Wagner

Direktor VFH Schleswig-Holstein

30 Jahre Fachhochschulen in Hessen

Zum Jubiläum der Fachhochschulen kamen zu einem Kolloquium „Hochschulen im Wettbewerb“ Vertreter aus Politik und Hochschulen am 14. Januar 2002 in der Fachhochschule Frankfurt am Main zusammen.

Für Wissenschaftsministerin Wagner ist die Gründung der Fachhochschulen vor 30 Jahren die „erfolgreichste hochschulpolitische Reform-Initiative in der Bundesrepublik“. Der damalige Kultusminister von Friedeburg hat 1970 das Vorhaben zur Errichtung der Fachhochschulen im Landtag begründet – seine Ausführungen seien auch heute noch gültig. „Wir können mit Freude und Genugtuung auf diese Zeit zurückblicken“ sagt Ministerin Wagner in ihrer Rede beim Kolloquium. Aber Frau Wagner erwähnt nicht nur das Positive. Das Ziel, die Zahl der Studienanfänger, die sich für ein Studium an einer Fachhochschule entscheiden, auf 40 % anzuheben, sei bisher nicht erreicht worden. In Hessen seien es heute etwas mehr als 30 %. Die grundlegende Bewertung „Fachhochschulen sind im Wettbewerb des tertiären Bereichs nicht gleichartige, aber gleichwertige Hochschulen“ müsse mit Leben erfüllt werden. Dabei werde sie die Fachhochschulen unterstützen. Dafür sind für sie u. a. folgende Kriterien von wesentlicher Bedeutung:

- Das Profil der Fachhochschulen soll so weitergeführt werden (Praxissemester in allen Studiengängen);
- Wettbewerb mit anderen Hochschulen auch in weiteren Fächern (z. B. Rechtswissenschaft, Medizin, Lehrbereich);
- Unterstützung des Technologie-Transfers;
- Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse (insbesondere keine

Abwertung von Master und Bachelor an Fachhochschulen);

- Gleichwertigkeit auch bei der neuen Professorenbesoldung (W 3 – Stellen in gleicher Weise auch an Fachhochschulen);

- Gleichwertigkeit im differenzierten Hochschulsystem (Durchlässigkeit der Studiengänge);

- Verbesserung der Finanzausstattung (die Zuschüsse für die Fachhochschulen werden um 60 Millionen DM auf 300 Millionen DM erhöht);

- Der Hochschulpakt, den das Land und die Hochschulen gemeinsam vereinbaren, legt Ziele fest und gibt Planungssicherheit für mehrere Jahre.

Prof. Dr. Roland Schopf, Präsident der FH Fulda und Vorsitzender der Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidenten, begrüßt den Wettbewerb zwischen den Hochschulen, „aber er muss unter fairen Bedingungen stattfinden“. Es könne nicht sein, dass Absolventen eines Masterstudienganges an einer Fachhochschule damit die Qualifikation für den gehobenen Dienst erhalten; dagegen die Absolventen eines entsprechenden Studienganges an einer Universität für den höheren Dienst qualifiziert sind. „Eine nationale Diskriminierung internationaler Abschlüsse darf es nicht geben“, meint Schopf. Die Wissenschaftsministerin pflichtet ihm bei: „Eine Abwertung der Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen ist nicht hinzunehmen“. Eine unterschiedliche Bewertung der Masterabschlüsse durch den öffentlichen Dienst hätte eine Signalwirkung für den gesamten übrigen Bereich.

Prof. Dr. Dietmar von Hoyningen-Huene, Rektor der Fachhochschule Mannheim, Vorsitzender der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in Baden-Württem-

berg, sieht den Wettbewerb als aktuelle Herausforderung für die Fachhochschulen. Die Ausbildung an den Fachhochschulen müsse sich den Verhältnissen auf dem Markt anpassen. Es gebe nämlich immer weniger klassische Berufsbilder. Darauf müssen die Fachhochschulen reagieren (Fächererweiterung, Modularisierung der Curricula, Aufbaustudien, Vorbereitung auf Selbständigkeit). Weiter zu berücksichtigen seien die Globalisierung der Wirtschaft und die Internationalisierung der Arbeitsmärkte. Das Forschungspotenzial an Fachhochschulen müsse stärker ausgeschöpft werden. Die Möglichkeiten digitale Lernmaterialien zu nutzen, seien zu erweitern, eine personell und technisch leistungsfähige Infrastruktur sei zu schaffen. Als Instrumentarium zur Förderung der Reformprozesse im Hochschulbereich nennt er

- eine unternehmerisch strukturierte Führung,
- nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit,
- Schaffung von Anreizen durch leistungsorientierte Verteilung der Haushaltsmittel,
- Einführung neuer Qualitätssicherungssysteme (z. B. Akkreditierung).

Es sei für die Fachhochschulen nicht neu, sich im Wettbewerb zu positionieren, denn auch schon bisher mussten sie sich behaupten im Hinblick auf die übrigen Hochschulen, die Berufsakademien und die privaten Hochschulen. Grundvoraussetzung sei aber die Chancengleichheit. Insoweit zeigt sich von Hoyningen-Huene zuversichtlich: **„Nicht die Großen fressen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsamen“.**

Günther Scheffer
Kanzler der VFH

Zwischen Sozialarbeit und Beschwerdemanagement

Beratungsgespräche bei der LVA Hessen

„Warum bekomme ich so wenig Rente? Ich habe doch so viel eingezahlt...“ „Warum habt Ihr meine Frau angeschrieben, die ist doch seit drei Jahren tot!“... „Wie hoch wird meine Rente in 30 Jahren sein, wenn ich...“ Mit solchen und vielen anderen Fragen kommen Versicherte täglich in die Beratungsstellen der LVA Hessen.

Was ist eigentlich eine gute Beratung? Gibt es Qualitätsstandards? Wie sollte sie organisiert sein, wie sollten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen verhalten?

Diese und viele andere Fragen sollte ein Projekt klären helfen, das die Gruppe 2/98/3 der Abteilung Frankfurt im Sommersemester 2000 unter der Leitung von Stefan Hirsch und Eva-Marie von Harrach begann. Die ersten – eher theoretischen – Vorarbeiten zu den Themen Organisation der Beratung, Stellenwert der Beratung in der LVA, Mitarbeiterauswahl und -motivation, Personalbemessung, Internetpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Überlegungen zu möglichen Untersuchungsmethoden begannen im Juni 2000 und wurden in Kurzpräsentationen auf einem Workshop im August 2000 den Vertretern der LVA vorgestellt. Dieser Zwischenschritt erwies sich als sehr gewinnbringend, da verschiedene Überlegungen mit langjährigen Praxiserfahrungen abgeglichen und zum Teil auch korrigiert werden mussten. Gleichzeitig konnten wir Pläne zu Beobachtungen und Erhebungen in den Beratungsstellen und deren Realisierbarkeit diskutieren.

Dieser Workshop bewahrte, so die einhellige Meinung beim Schluss des Projekts, vor vielen Irrwegen während der Erhebun-

gen. Nachdem ein Beobachtungsbogen erstellt war, hatten verschiedene Teams die Aufgabe, in verschiedenen Beratungsstellen die Beratungsgespräche vor Ort zu beobachten und wenn möglich, per Video aufzunehmen. Die meisten Beraterinnen und Berater waren dazu bereit, sich filmen zu lassen, einige Kunden, vor allem ausländischer Herkunft, hatten Bedenken und verweigerten die (schriftlich erforderliche) Zustimmung. In diesen Fällen wurde nur der vorbereitete Beobachtungsbogen ausgefüllt.

Die Arbeitsgruppen werteten ihre Beobachtungen und Videos u. a. in Bezug auf die Themen Organisation der Beratung, Erreichbarkeit und Ausstattung der Beratungsstellen, Wartezeiten, Anliegen der Kunden, Beraterverhalten, Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Alle Untersuchungsergebnisse wurden in einer Präsentationsveranstaltung im Februar 2001, zu der viele LVA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern kamen, vorgestellt. Wichtigste Ergebnisse waren der Vorschlag einer zentralen Telefonservicestelle, um Störungen der Gespräche zu vermeiden, außerdem die Forderung nach mehr Personal in einigen Beratungsstellen, das zudem intensiver auf die Beratungsaufgabe vorbereitet werden müsse. Das Verhalten der Bediensteten wurde als überwiegend freundlich beurteilt. Bedienstete, die sich ständig neu und flexibel und aufgeschlossen in ihrem Sprachgebrauch auf die sehr unterschiedlichen Kunden einstellten und die, zum Teil mit optischen Hilfsmitteln unterstützt, verständliche Beratungen durchführten, wurden von den Studierenden als

besonders vorbildlich hervorgehoben. Bei aller Hinwendung zu den Kunden muss die beratende Person trotzdem eine gewisse Distanz wahren und darf das Gespräch nicht ausufern lassen. Zeitmanagement und gezielte Gesprächsführungstechniken helfen dabei. Das Beratungsgeschäft wird sich in Zukunft durch ständige Gesetzesänderungen und durch die sog. Riester-Rente stark ausweiten. Gleichzeitig verschärfen sich die Anforderungen bezüglich der Haftung bei fehlerhafter Beratung.

Beratung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit, ein wichtiges Aushängeschild. Qualitätsstandards bei gleichzeitigem Kostenbewusstsein ist vom Verwaltungspersonal und den Führungskräften gefordert: Keine leichte Aufgabe!

Ein arbeitsintensives und spannendes Projekt, dessen Ergebnisse von allen Beteiligten als sehr wichtig beurteilt wurden. Die detaillierten Berichte sind in der Bibliothek der VFH, Abteilung Frankfurt einzusehen und wurden der LVA übergeben. Die LVA hat das Projekt sehr engagiert begleitet, sie hat aufgrund der Projektergebnisse mit eigenen Schulungen von Beraterinnen und Beratern begonnen.

*Dr. Eva-Marie von Harrach
Fachbereich Verwaltung, Frankfurt*

Stand der Entwicklung zur Europäischen Polizeiakademie

Die Überlegungen zur Errichtung einer europäischen Polizeiakademie sind nicht neu; schon Anfang der 90er Jahre hat die Polizei-Führungsakademie gefordert „als Voraussetzung guter Zusammenarbeit, vor allem aber als Voraussetzung einer möglichst konsensfähigen und zuverlässigen Beziehung zu den Bürgern Europas, sollten sich die Polizeien Europas um die Grundelemente eines gemeinsamen beruflichen Selbstverständnisses bemühen.“¹⁾

Der Europäische Rat hat auf einem Sondergipfel am 15. und 16. Oktober 1999 in Tampere/Finnland u. a. die Einrichtung einer Europäischen Polizeiakademie beschlossen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Für die Schulung von hochrangigen Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden soll eine europäische Polizeiakademie eingerichtet werden. Diese soll als ein Netz der bestehenden nationalen Ausbildungseinrichtungen in Angriff genommen werden. Sie soll auch den Behörden der beitrittswilligen Länder offen stehen.“²⁾

Durch diesen Beschluss von Tampere wurde nun erstmals auf politischer Ebene europaweit die Forderung nach Einrichtung einer europäischen Polizeiakademie erhoben. Die Betonung liegt zunächst auf Netzwerk. Netzwerk bedeutet Einbeziehung aller Staaten der europäischen Union als gleichberechtigte Partner mit gleichberechtigter Verantwortung.

Eine weitere wichtige Aussage ist die Öffnung der geplanten Europäischen Polizeiakademie (EPA) für die Beitrittskandidaten zur EU; durch diese Öffnung besteht die Möglichkeit, die Beitrittskandidaten schneller und effektiver an den EU-Acquis heranzuführen und damit deren Beitritt erst zu ermöglichen.

Unmittelbar nach Tampere wurde sowohl in den Mitgliedsstaaten als auch im europäischen Rat über eine Konzeption einer europäischen Polizeiakademie nachgedacht.

Am 22.12.2000 wurde vom Rat der Europäischen Union ein entsprechender Rechtsakt beschlossen und das Netzwerk

„EPA“ zum 01.01.2001 gegründet.³⁾ In zehn Artikeln umreißt dieser Beschluss Aufgaben, Ziele, Struktur und Finanzierung der geplanten Einrichtung.

Zu diesen Zielsetzungen gehören vor allem:

- Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse über die nationalen Polizeisysteme und -strukturen der anderen Mitgliedsstaaten, über Europol und über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU;

- Verbesserung der Kenntnisse über die internationalen Regelungen, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität;

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EPA und den anderen Einrichtungen für polizeiliche Ausbildung.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist an folgende Maßnahmen gedacht:

- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste auf der Grundlage gemeinsamer Standards;

- Beteiligung an der Ausarbeitung harmonisierter Lehrpläne für Kurse zur Ausbildung der Ausführungsebene;

- Durchführung einer Fachausbildung für Polizeibeamte, die eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität spielen;

- Entwicklung und Durchführung einer Ausbildung für Ausbilder;

- Verbreitung der bewährten Verfahren und der Forschungsergebnisse;

- Ausarbeitung und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für die Polizeidienste der EU-Beitrittsstaaten, einschließlich Schulung von Polizeibeamten, die eine Schlüsselrolle innehaben;

- Erleichterung des Austauschs und der Abordnung von Polizeibeamten im Rahmen der Ausbildung;

- Entwicklung eines elektronischen Netzwerkes;

- Vermittlung angemessener Sprachkenntnisse für hochrangige Polizeibeamte der Mitgliedstaaten.

Hinsichtlich der Organisation geht der Ratsbeschluss davon aus, dass sich die

EPA zunächst als ein Netz konstituiert, zu dem sich die nationalen Ausbildungseinrichtungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste der Mitgliedsstaaten zusammenschließen; sie sollen zu diesem Zweck eng zusammen arbeiten. Um handlungsfähig zu sein, ist für dieses Netzwerk ein Verwaltungsrat vorgesehen, der sich aus den Leitern der nationalen Ausbildungseinrichtungen für hochrangige Führungskräfte der Polizeidienste zusammensetzt.

Der Verwaltungsrat richtet ein ständiges Sekretariat ein, das die Akademie bei den Verwaltungsaufgaben unterstützt. Dieses Sekretariat kann bei einer der nationalen Ausbildungseinrichtungen errichtet werden. Bislang konnte vom Rat der EU eine Entscheidung über den Sitz des Sekretariats nicht erzielt werden. Die anstehenden Verwaltungsarbeiten werden von der jeweiligen Präsidentschaft bzw. von den beteiligten Akademien übernommen, die seit Januar 2002 durch Spanien wahrgenommen wird. Für das Jahr 2002 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt, der ein Volumen von 2.284.100 € umfasst; dieser Haushaltsplan wurde vom Rat der EU im Dezember 2001 genehmigt.

Die bisherigen Aktivitäten der EPA umfassen u. a. die Durchführung einer Reihe von Seminaren; so führten Frankreich und Deutschland einen Seminarzyklus zu Fragen der O. K., der High-Tech-

Kriminalität, Drogen und Menschenhandel, Städte und Gewalt und Berufsethos und Ausbildung der Polizei in Europa durch.

Besonders hervorzuheben sind Veranstaltungen zur Vorbereitung von Führungskräften der Polizei im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der nichtmilitärischen Krisenbewältigung.

Die Einrichtung einer EPA bedeutet einen wichtigen Schritt zur Ergänzung der bisher schon im operativen Bereich hervorragend organisierten polizeilichen Zusammenarbeit. Über sie können für die Zukunft aber auch die Grundlagen eines gemeinsamen Berufsverständnisses und einer europaweiten Polizeiphilosophie gelegt werden. Eine wichtige Voraussetzung für eine künftige vertrauensvolle europaweite Zusammenarbeit der Polizeien.

*Dr. Rainer Schulte,
Präsident der Polizei-Führungsakademie*

¹⁾ Vgl. Morié, Murck, Schulte, Auf dem Weg zu einer europäischen Polizei, Stuttgart 1992, S. 151, 155.

²⁾ Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Tampere) vom 15. und 16.10.1999, veröffentlicht in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 84/S. 793 vom 07.12.1999. Im Entwurf über die EPA ist außerdem vorgesehen, dass Verbindungen auch zu den nationalen Ausbildungseinrichtungen von Island und Norwegen aufgebaut werden.

³⁾ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 30.12.2000, L 336/1

Förderverein der VFH

Bei den letzten Diplomierungsfeiern konnten zum ersten Mal die Preise des Fördervereins für besonderes soziales Engagement in der VFH vergeben werden. Die Preise werden in jedem Fachbereich und pro Abteilung auf Vorschlag von Studierenden und Lehrenden vergeben, Vorschläge nimmt der Vorstand jederzeit entgegen.

Der Vorstand des Vereins hat eine eigene Homepage in Auftrag gegeben. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes von AbsolventInnen und Studierenden sowie Lehrenden und Ausbildungsbehörden. Die Pinnwand soll interessante Informationen, wie Hochzeiten, Nachwuchs, Beförderungen oder interessante Stellen, Berufserfahrungen verbreiten helfen. Interessante

Projektberichte oder Referate aus der VFH oder Zeitungsartikel könnten ebenfalls dort eingestellt werden. Nachdem Reinald Bucerius als Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, wurde auf der letzten Mitgliederversammlung einstimmig Claudia Schlick gewählt, die vor zwei Jahren die Laufbahnprüfung absolvierte und nun im Bürgerbüro der Stadt Frankfurt arbeitet. Sie will die Perspektiven der Studierenden stärker in die Vereinsarbeit einbringen. Ein erster Vorschlag hierzu ist es, im Spectrum eine Seite durch Studierende gestalten zu lassen, sowie insgesamt den Interessen der Studierenden in dieser Zeitschrift mehr Ausdruck zu geben.

*Dr. Eva-Marie von Harrach
Fachbereich Verwaltung, Frankfurt*

Flughafenausbau und Polizei

Ministerpräsident besucht die Verwaltungsfachhochschule

Der geplante Ausbau des Frankfurter Flughafens und die damit zusammenhängenden Aufgaben für die Hessische Polizei waren das Thema einer Podiumsdiskussion, die am 6. November 2001 auf Einladung der Verwaltungsfachhochschule in der Abteilung Frankfurt stattfand. Vor gut 200 Studierenden und zahlreichen Vertretern des polizeilichen Einzeldienstes entwickelte sich eine lebhaft Diskussions auf dem Podium und mit den Zuhörern. Peter Schmidt, der Abteilungsleiter Frankfurt, und der Moderator der Diskussion, Hermann Groß, konnten in ihrer Begrüßung auf ein vorangegangenes ganztägiges Seminar zum gleichen Thema verweisen, bei dem einsatztaktische und rechtliche Fragen bearbeitet und die Vorbereitung der Flughafengesellschaft präsentiert worden waren.

Das hochkarätig besetzte Podium diskutierte dabei aus politisch-gesellschaftlicher und polizeilicher Perspektive, inwieweit die Auseinandersetzung um die Startbahn West in den 80er Jahren als prägende und teilweise traumatische Erfahrung für die damals eingesetzten Polizeikräfte heute nutzbar gemacht werden kann. Beinahe auf den Tag 20 Jahre vor dieser Veranstaltung war mit der Räumung des Hüttenhofes im Flörsheimer Wald die Initialzündung für diese Auseinandersetzungen

erfolgt. 10 Jahre später fanden diese mit der Ermordung zweier eingesetzter Polizeibeamter ein dramatisches Ende.

Die politische Bewertung nahmen Ministerpräsident Roland Koch (CDU) und als Oppositionsvertreter der Fraktionsvorsitzende von B'90/DIE GRÜNEN Tarek Al-Wazir vor, während der Vorsitzende der Mediationsgruppe Prof. Kurt Oeser, gleichzeitig die Symbolfigur der Ausbaugegner in den 80er Jahren, den aktuellen Ausbauvorschlag erläuterte. Die Hessische Polizei wurde durch den Landespolizeipräsidenten Dr. Udo Scheu und den Rektor der Verwaltungsfachhochschule Udo Münch repräsentiert.

Der geplante weitere Ausbau des Frankfurter Flughafens weckte erwartungsgemäß die Erinnerung an die Startbahn West bei allen Podiumsteilnehmern und vielen Zuhörern, wobei sowohl die Erfahrungen von Startbahngegnern zu Worte kamen, als auch die Perspektive der eingesetzten Beamten. Tarek Al-Wazir berichtete davon, wie er als Kind mit seinen Eltern am Zaun des Flughafens stand, während Udo Münch als junger Polizeibeamter dort seine ersten Einsatzerfahrungen sammeln musste.

Ministerpräsident Koch will „lieber Anwälte als Polizisten“ einsetzen, wenn es um Auseinandersetzungen um den Flughafenausbau geht und unterstrich dabei das Gewaltmonopol des Staates, nach dem eine „Entscheidung durchgesetzt werden muss, wenn die Gerichte entschieden haben“. Al-Wazir sieht heute „mehr Widerstand“ als bei der Startbahn West, die sich „nicht wiederholen“ dürfe. Die Grünen in Hessen seien in dieser Zeit entstanden und setzten auf die „Legitimität des Widerstandes“, obwohl natürlich auch er das Gewaltmonopol des Staates akzeptiere. „Umweltpfarrer“ Oeser verwies auf das Ergebnis der Mediation, an das sich alle halten sollten, um eine gewalttätige Auseinandersetzung zu vermeiden. Er ist sich dabei sicher, dass sich „bestimmte Zustände nicht wiederholen werden“ und heute ein „anderer Weg“ beschritten werden kann. Auf die umfang-



v.l.n.r.: Tarek Al-Wazir, Roland Koch, Hermann Groß ...



... Kurt Oeser, Udo Scheu und Udo Münch (auf dem Podium).

Bilder: Helmut Biegi

reichen Vorbereitungen der Hessischen Polizei verwies Landespolizeipräsident Scheu, der auf eine „Koordinierungsgruppe Fraport“, ein umfangreiches Konzept polizeilicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Einsatzleitlinien zum Flughafen ausbau verwies. Das „Trauma der Hessischen Polizei“, die Startbahn West, dürfe sich nicht wiederholen, wobei Vertrauen auf Seiten der Polizei und der Ausbaueegner aufgebaut werden müsse.

Dass der Flughafen ausbau ein Thema für die Hessische Polizei auch im Rahmen des Fachhochschulstudiums ist, unterstrich Udo Münch. Veranstaltungen wie diese Podiumsdiskussion seien ein Beispiel dafür und müssten im Gesamtkontext der veränderten Ausbildungsstrukturen im Rahmen der zweigeteilten Laufbahn gesehen werden.

Hermann Groß / Peter Schmidt
Fachbereich Polizei, Frankfurt

Noch nicht im Förderverein der VFH?

Bitte gleich ausfüllen, ausschneiden und im Sekretariat abgeben!

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ + Wohnort _____

Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Förderverein den Mitgliedsbeitrag von € 15,- pro Jahr von meinem Konto abbuchen lassen kann:

Konto-Nr. _____

BLZ _____

bei _____

Datum _____

Unterschrift _____

Anzeige DVP

„Junge Türken, junge Polizisten – Wir lernen uns kennen“

Projekt zur Intensivierung interkultureller Kompetenz

Initiiert von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung, dem Polizeipräsidium Mittelhessen und dem Verein Kriminalprävention Gießen e. V., läuft seit Anfang November 2001 in den Räumlichkeiten der Verwaltungsfachhochschule, Abteilung Gießen, ein Projekt, an dem auch Studierende beider Fachbereiche teilnehmen.

Gefördert wird die Arbeit als innovatives Integrationsprojekt vom Hessischen Sozialministerium und der Türkisch-Deutschen-Gesundheitsstiftung.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren treffen sich die ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einmal wöchentlich in den Abendstunden zu einem dreistündigen Sprachunterricht und lernen dabei Türkisch bzw. Deutsch. Zwischen den beiden Lerngruppen findet dabei ständig ein Rollenwechsel zwischen „Sprachschüler“ und „die Dozentin unterstützende Tutoren“ statt. Unterrichtet wird die Gruppe von Dr. Songül Rolffs, Lektorin am Institut für

Orientalistik an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Daneben wird zusätzlich einmal im Monat ein Themenabend veranstaltet. In den Themenabenden geht es darum, die jeweils andere Kultur kennen und verstehen zu lernen. Bislang fanden Veranstaltungen zu den Themen: Fastenmonat, Weihnachten, Türkische Küche und Selbstbild – Fremdbild statt.

Geplant sind für die Zukunft noch eine Vielzahl gemeinsamer Aktionen und Unternehmungen zu Bereichen wie Demokratie, Drogen, Extremismus, Geschichte, Geschlechterrollen, Kriminalität und Kontrolle, Kultur, Kunst, Musik, Politik, Rechtssystem, Religion, Sozialstruktur, Sport, Umwelt, Vereinsleben.

Den Abschluss des Projekts bildet im Jahr 2003 eine gemeinsame Reise in die Türkei.

*Dr. Hans Schneider,
Fachbereich Polizei, Gießen*



Dr. Songül Rolffs

Bilder: Hans Schneider

Berlin ist eine Reise wert

Die neue Studienordnung für die Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes räumt nun auch ausdrücklich die Durchführung mehrtägiger Studienfahrten ein. Neben Mehrtätigkeit und Begleitung durch Lehrkräfte ist insbesondere ein erkennbarer Zusammenhang mit den Inhalten und Zielen des Curriculums Erfordernis der Anerkennung als Studienfahrt und der damit verbundenen Freistellung vom planmäßigen Unterricht.

Auf Einladung der Bundestagsabgeordneten und persönlichen Referentin der Bundesgesundheitsministerin, Frau Gudrun Schaich-Walch, fuhr die Studiengruppe 1/00/P-01 aus Frankfurt (FB Polizei) – unterstützt durch fünf Lehrkräfte – im Rahmen der politischen Weiterbildung in die Bundeshauptstadt. Während der viertägigen Informationsveranstaltung standen Besuche, Besichtigungen und Gespräche im Bundestag, im Bundesrat, im Willy-Brandt-Haus, im Deutschen Dom, im Bundesgesundheitsministerium und in der ehemaligen Stasi-Zentrale an.

Ziel des inhaltlich zuvor in den Lehrveranstaltungen von Politik, Staats- und Verfassungsrecht sowie Soziologie vorbereiteten Veranstaltungsmarathons war es, die Arbeit der Volksvertreterinnen und -vertreter hautnah erleben zu dürfen und darüber hinaus Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Deutschen und ihres Staates zu gewinnen.

Das vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung straff organisierte Programm wurde in kultureller Hinsicht durch eine Stadtrundfahrt mit politikgeschichtlicher Fahrtroute, einem Ausflug in das sowohl schöne als auch geschichtsträchtige Potsdam sowie einer Schifffahrt auf dem Wannensee abgerundet.

Am Ende der Fahrt waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, dass trotz des anlassbedingt nur sehr begrenzt wahrnehmbaren Privatvergnügens – Berlin tatsächlich (mindestens) eine Reise wert ist.

*Michael Henes / Peter Schmidt
Fachbereich Polizei, Frankfurt
Im Reichstag, Foto: Markus Nikolaus*



Besuch des 7. Deutschen Präventionstag in Düsseldorf

In der Zeit vom 26. bis 28. November 2001 fand der jährliche Deutsche Präventionstag unter der Überschrift „Entwicklung in Gesellschaft und Politik – Herausforderungen für die Kriminalprävention“ in Düsseldorf statt.

Auch im Jahr 2001 besuchten die Studierenden verschiedener Studiengruppen der VFH, Abteilung Gießen, Fachbereich Polizei diese Veranstaltung.

Deutscher Präventionstag, was ist das? – Kurz umschreiben eine „Fachmesse“ zur Sicherheit aller Bürger in unserem Land!

Besuchen kann sie jeder, genutzt wird sie aber hauptsächlich von Polizeibeamtinnen und -beamten, Therapeuten, und Personen aus den Bereichen der Sozialdienste.

Neben Informations- und Vortragsveranstaltungen konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu der aktuellen Entwicklung im Bereich der Kriminalitätsvermeidung und -verhütung informieren. In verschiedenen Foren und Workshops, z. B. zu den Themen Familie, Hasskriminalität, Jugend, Justiz, Sichere Stadt konnte die Gelegenheit genutzt werden, sich mit verschiedenen Schwerpunkten zu befassen, die Thematik auch einmal aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und sofern es die Veranstaltungszeit zuließ, auch mit den einzelnen Referenten zu diskutieren.

Außerdem stellten die Polizeien der verschiedenen Bundesländer ihre Präventionsarbeit in Form einer Ausstellung vor. Auch andere Institutionen wie der Weiße Ring, Zartbitter, Donna Vita, Bewährungsstellen oder Zeugenbetreuungsstellen, nur um einige zu nennen, stellten ihre Arbeit im Bereich der Prävention und der Opferhilfe dar.

Im Komplex des Forums besuchte ich unter anderem die Veranstaltung „Ambulante Psychotherapie von Sexualverbrechern – ein Beitrag zur Prävention und zum Opferschutz“. Hier wurde – soweit dies in 50 Minuten möglich war – die Arbeit der Bewährungsstelle Stuttgart und die Erfahrungen im Bereich der Therapie unter gleichzeitiger Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz dargelegt. Für mich war es interessant, Informationen zur Thematik auch einmal aus anderer Perspektive beleuchtet zu erfahren, und zu sehen, wie sich die Arbeit auf Seiten der Psychotherapie fortsetzt.

Leider ist zu bemängeln, was auch später zum Gesprächsthema innerhalb der Studiengruppe gemacht wurde, dass sowohl den Referenten, als auch den Besucherinnen und Besuchern zu wenig Zeit gelassen oder gegeben wurde, um das Thema im Anschluss zumindest teilweise kontrovers zu diskutieren. Aufgrund der Fülle der verschiedenen Foren war es allerdings nur schwer möglich in alle Bereiche hineinzugehen, so dass schon im Voraus durch den einzelnen Teilnehmer individuell anhand des Programms ein eigener Ablauf geplant werden musste.

Auf diese Weise bleibt dann zwischen den einzelnen Veranstaltungen auch die Zeit, die Ausstellung zu besuchen. Hier ist es möglich, sich darüber zu informieren, wie andere Institutionen und Bundesländer verschiedene Problematiken im Bereich der Prävention angehen und was dort im Bereich der Prävention geleistet wird.

Als Fazit soll gesagt werden, dass der Präventionstag eine gute Chance bietet sich im Fachgebiet Prävention zu informieren.

Da wir im Rahmen einer Tageslehrveranstaltung im Fach Krimi-

nologie den Kongress besuchten, blieb allerdings nur wenig Zeit, uns ausgiebig zu informieren. Viele interessante Themen wurden zeitgleich in unterschiedlichen Foren präsentiert.

Als Kritik wurde von der Studiengruppe weiterhin geäußert, dass das Themenangebot teilweise einseitig war, da sich sehr viele Foren mit der Thematik des Kindesmissbrauchs und der Fremdenfeindlichkeit befassten.

Stellvertretend für alle teilnehmenden Beamtinnen und Beamten möchte ich mich an dieser Stelle bei der Hessischen Bildungsstiftung bedanken, die sich mit einem Zuschuss am recht hohen Eintrittspreis beteiligt hat.

*Katja Gronau,
Fachbereich Polizei, Gießen*

Anzeige Datakontext

Das Hessische Competence Center (HCC) – Aufgaben und Funktion im Rahmen der NVS

Am 01.07.2001 nahm das HCC als Aufbaustab seine Dienstleistungstätigkeit für die Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung auf.

Ausgangspunkt für die Gründung des HCC war der Kabinettsbeschluss vom 17.10.2000, wonach **als zentrale Informations- und Servicestelle für Fragen zum Einsatz und zur Verwendung von SAP und der SAP R/3 Software** ein Kompetenzzentrum einzurichten ist, das den Namen Hessisches Competence Center erhalten soll.

Vier Dienststellen der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung und die Zentrale Besoldungsstelle begannen zur Jahresmitte 2001 als Pilotdienststellen, ihre Geschäftsvorfälle nach den Regeln des kaufmännischen Rechnungswesens unter Einsatz der SAP R/3 – Software abzuwickeln. Am 01.01.2002 führten insgesamt weitere 43 Dienststellen das kaufmännische Rechnungswesen ein. In der Folge sollen nach der festgelegten Staffelpassung im halbjährlichen Rhythmus bis Ende 2004 alle Landesdienststellen auf das neue Buchungssystem umgestellt werden.

Im Rahmen der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kaufmännische Buchhaltung mit Kosten- und Leistungsrechnung und einer integrierten Personalwirtschaft auf der Basis der SAP R/3-Software nimmt das Hessische Competence Center (HCC) eine wichtige Rolle als zentraler Dienstleister wahr. So stellt das HCC für die Landesverwaltung den Betrieb des SAP-Systems sicher, führt zentrale Buchhaltungsaufgaben und den Zahlungsverkehr aus und übernimmt Verwaltungs- und Anwendungsdienstleistungen. Daneben bietet das HCC umfangreiche Schulungen an.

Im einzelnen heißt das, dass das HCC für den reibungslosen Einsatz der Technik sorgt und dauerhaft die Funktionsfähigkeit des Gesamtverfahrens (z. B. Fehlerbereinigung, Verfahrenspflege) sicher stellt. Zur umfassenden Anwenderbetreuung (Hotline) ist ein Problemmanagement mit User-Help-Desk eingerichtet. Für den Konzern ‚Land Hessen‘ wahrt das HCC die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Geschäftsprozesse und der Rechnungsergebnisse und unterstützt das Finanzministerium im gesamten Haushaltsprozess.

Durch die zentrale Erledigung und Übernahme von Aufgaben, wie z. B. die Stammdaten- und Kontenpflege, das Buchen von Rechnungen, die Zahlbarmachung und das grundsätzliche Angebot weiterer optionaler Leistungen wie zum Beispiel die Anlagenbuchhaltung **werden die Dienststellen besser in die Lage versetzt, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.** Gleichzeitig wird verhindert, dass in unnötig vielen Einheiten redundantes Know-how aufgebaut wird. Das HCC macht damit die Finanz- und Rechnungswesenprozesse effizienter. Nicht zuletzt schont die zentrale Erledigung von häufig wiederkehrenden Arbeiten durch das HCC und die Bündelung von Spezialwissen im HCC die Personalressourcen in den Dienststellen. Der zentrale Eingang und die Bearbeitung von Belegen im HCC gewährleisten darüber hinaus geringe Bearbeitungs- und Liegezeiten, wodurch die Effizienz der Arbeitsprozesse steigt. Der gleiche Effekt wird dadurch erreicht, dass im HCC kurze Informations- und Kommunikationswege zwischen den einzelnen Bearbeitungsstellen gewährleistet sind. Außerdem wird die Anzahl der Schnittstellen reduziert,

was Fehlerquellen vermindert und die Datenkonsistenz gewährleistet.

Zur Vorbereitung der Kolleginnen und Kollegen auf die Arbeit in den Dienststellen im Zusammenhang mit dem kaufmännischen Rechnungswesen bietet das **HCC-Schulungsteam neben Grundlagenkursen wie Kosten- und Leistungsrechnung und Doppelte Buchführung insbesondere Vertiefungskurse an**, in denen Landesbedienstete auch auf ihre zukünftige Arbeit mit der SAP R/3-Software vorbereiten werden. Das HCC nimmt dabei auf die Wünsche nach möglichst heimatnahen Schulungen so weit wie möglich Rücksicht, indem hessenweit dezentrale Schulungen angeboten werden.

Das HCC, das derzeit noch bei der ehemaligen Zentralen Besoldungsstelle Hessen beheimatet ist, soll auch nach dem vorgesehenen Bezug geeigneter Räumlichkeiten seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden behalten.

Nachdem erste umfangreiche Personalgewinnungsmaßnahmen das vorhandene HCC-Kernteam in naher Zukunft spürbar personell verstärken und entlasten werden, kann ein optimistischer Blick in die Zukunft geworfen werden. In der weiteren Aufbauphase wird das HCC wegen der progressiv steigenden Zahl anzubindender Dienststellen allerdings andauernd große Herausforderungen zu bestehen haben.

*Rolf Gerber
Leiter Aufbaustab
Hessisches Competence Center*

Internationale Tagung in der Slowakei

Die Abteilung Gießen des Fachbereichs Verwaltung unterhält durch Günther Prillwitz seit einer Reihe von Jahren Kontakte zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der „Matej-Bel-Universität“ in Banska Bystrica (Slowakei). Seit ca. drei Jahren kommen pro Semester zwei Studierende aus Banska Bystrica für einen zweimonatigen Praktikumaufenthalt nach Gießen, der durch einen privaten Förderverein getragen wird. Die Studierenden, die in ihrem Studium in zwei Fremdsprachen ein Staatsexamen ablegen müssen, sprechen hervorragend Deutsch und vertiefen in Deutschland im Praktikumbezug ihre Studieninhalte oder bereiten damit ihre Diplomarbeiten mit vergleichendem internationalen Bezug vor.

1999 stellte die Fakultät bei dem Europäischen Institut für die Qualitätszertifizierung (SGS European Quality Certification Institute E.E.S.V.) einen Antrag auf Zertifikationsprüfung. Aufgrund des positiven Ergebnisses wurde das internationale Zertifikat für das Qualitätssystem (QBE 99316) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der ersten Fakultät in der Slowakei, erteilt. Ferner ist die Fakultät nach dem Beschluss der Akkreditationskommission des Ministeriums für Bildungswesen der Slowakei berechtigt, in drei Studienfächern den akademischen Grad des Bachelor of Arts und das Diplom zu erteilen, nämlich in Tourismus, Betriebswirtschaft und Unternehmensführung und in Öffentliche Betriebswirtschaft und Öffentliche Verwaltung.

Die Fakultät besteht nunmehr seit zehn Jahren und veranstaltet aus diesem Grund eine internationale Tagung zu dem Thema: **„Economic theory and practise at present time and in future“**.

Günther Prillwitz nahm an der conference section: „Intercultural communication in foreign languages“ teil und hielt ein Referat zu dem Thema: **„Interkulturelle Kommunikation in der Verwaltung“**. Diese Sektion wurde geleitet von Prof. Dr. Albert Raasch, Universität des Saarlandes, und Dr. Katarina Mikova, Matej-Bel-Universität, die auch schon mehrfach die Verwaltungsfachhochschule, Abteilung Gießen, besucht hat.

Gerade im Alltag der öffentlichen Verwaltung gibt es eine Reihe von Berührungspunkten mit fremden Kulturen und dieses Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung, wie wir an der jüngsten Diskussion um das Zuwanderungsrecht sehen oder am Beispiel der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Schächten von Tieren durch islamische Metzger erfahren haben.

So sind einer Veränderung des Verständnisses der eigenen Kultur – in Bezug zur fremden Kultur – Grenzen gesetzt, d. h. soweit Kultur als ein dynamisches Diskursfeld verstanden wird, als Feld des Kampfes um Deutungsmuster, Werte und Normen, die ständig neu ausgehandelt werden müssen, ist Verwaltung weitgehend durch die verfestigte Werteordnung des Grundgesetzes gebunden.

Hieran vollzieht sich ein Großteil der Problematik der interkulturellen Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung.

An der Tagung nahmen eine Reihe von Vertreterinnen und Vertretern aus Ost- und Westeuropäischen Ländern teil, insbesondere von den Hochschulen, mit denen die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät partnerschaftliche Beziehungen pflegt. Für den Studienbereich der öffentlichen Verwaltung

wünscht sich die Leitung der Fakultät einen intensiveren Austausch mit Deutschland. Gedacht ist hier an eine offizielle Partnerschaft mit der Verwaltungsfachhochschule, um das institutionalisiert fortzusetzen, was in Gießen begonnen wurde und im Sommersemester in einem Projekt vertieft wird. In diesem Projekt beschäftigen wir uns mit den Voraussetzungen, die für einen Beitritt zur EU erfüllt sein müssen und welche Fortschritte die Slowakei insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung gemacht hat. Das Projekt wird mit einer Fahrt in die Slowakei abgeschlossen, wobei Besuche im slowakischen Innenministerium, einer Kreisbehörde und einer Stadtverwaltung gemacht werden.

Wir sollten als Verwaltungsfachhochschule unseren Beitrag dazu leisten in einer größer werdenden EU, die Entscheidungen über den nationalen Bereich hinaus verzahnt, mit internationalen Hochschulpartnerschaften präsent zu sein und damit am Integrationsprozess mitwirken. Die Universität Banska Bystrica mit ihrem Schwerpunkt Verwaltungsbildung im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung könnte hierfür ein Partner sein.

*Günther Prillwitz
Fachbereich Verwaltung, Gießen*

Hochschul- und Berufsinformationstage 2002

Erstmals hat sich die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden an den Hochschul- und Berufsinformationstagen (HOBIT) in Darmstadt vor- und dargestellt. Sie hat sich damit an der Werbung um Studienbewerberinnen und -bewerber beteiligt. Die HOBIT ist eine der größten Informationsbörsen für Abiturienten in Südhessen. Ausrichter sind in erster Linie die Technische Universität Darmstadt, die Fachhochschule Darmstadt, die evangelische Hochschule Darmstadt sowie das Arbeitsamt Darmstadt. Gepaart mit Vorträgen rund um Studien- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Anschluss an die Schulkarriere stellten sich die einzelnen Fachbereiche der Ausrichter vor. Auch andere, im Zusammenhang mit dem Studium (im Allgemeinen sowie im Speziellen) stehenden Organisationen wie etwa die Bundesanstalt für Arbeit und die Landeszentrale für politische Bildung, um zwei zu nennen, waren vertreten. In Anbetracht der Zielgruppe und dem geringen Bekanntheitsgrad der Verwaltungsfachhochschule, hat sich die Abteilung Darmstadt (Fachbereich Verwaltung) dafür eingesetzt, ebenfalls das Forum nutzen zu können. Beide Fachbereiche, vertreten

durch Verwaltungspersonal und Lehrkräfte, stellten sich daraufhin drei Tage lang den Fragen der Interessenten. Erfragt wurden in erster Linie die Möglichkeiten, die ein Studium an der Verwaltungsfachhochschule bietet. Nach den positiven Erfahrungen ist beabsichtigt, sich auch im nächsten Jahr bei den Hochschul- und Berufsinformationstagen zu präsentieren.

*Michael Liesch
Zentralverwaltung*



Helmut Biegi informiert

Gießener Universität, Fachhochschule und Verwaltungsfachhochschule in sportlicher Kooperation

Am 17. November 2001 fanden in Paderborn die Deutschen Hochschulmeisterschaften der Sportart Karate statt. Das für die Justus-Liebig-Universität Gießen an den Start gehende Team, bestehend aus Studentinnen und Studenten der Universität Gießen, der Fachhochschule Gießen und der Verwaltungsfachhochschule, Abteilung Gießen, konnte dank guter Vorbereitung mehrere erste und zweite Plazierungen erringen.

In der Disziplin Kata Team traten die amtierenden Deutschen Meister Christian

Gunther (FH Gießen), Benjamin Wolf (Justus-Liebig-Universität Gießen) und Sascha Marth (Fachbereich Polizei, Gießen) an und errangen souverän den ersten Platz und damit auch die Qualifikation für die Welthochschulmeisterschaften 2002 in Mexiko. Bedauerlicherweise wird das Team wegen fehlender finanzieller Unterstützung die Qualifikation wohl nicht wahrnehmen können.

*Sascha Marth,
Fachbereich Polizei, Gießen*

Neue Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung



Hanife **Kadi** ist seit dem 1.2.2002 als Verwaltungsangestellte im Sachgebiet Wirtschaftliche Angelegenheiten der Zentralverwaltung tätig.



Annett **Tobisch** hat am 15.2.2002 die Aufgaben einer Verwaltungsangestellten im Sekretariat der Abteilung Frankfurt des Fachbereichs Verwaltung übernommen.



Jutta **Amedick** wurde am 1.3.2002 mit dem Ziel der Versetzung zur Verwaltungsfachhochschule abgeordnet. Ihr Aufgabenbereich ist die Organisation der zentralen Prüfungsangelegenheiten für beide Fachbereiche.



Thomas **Börner** unterstützt seit dem 1.3.2002 in der Zentralverwaltung im Bereich Hochschulangelegenheiten die Leiterin des Fachbereichs Verwaltung. Herr Börner ist Mitglied der Redaktion Spectrum.

IMPRESSUM

SPECTRUM

Zeitschrift der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Herausgeber

Der Rektor in Verbindung mit dem Verein der Freunde und Förderer der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Redaktionsleitung

Günther Scheffer

Text- und Bildredaktion

Thomas Börner, Hartwig Boyan, Karin Christ, Michael Liesch, Martina Mager-Weber, Udo Münch, Dr. Gabriele Schaa, Günther Scheffer, Dr. Hans Schneider

Redaktionsanschrift

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Kurt Schumacher Ring 18, 65197 Wiesbaden

Herstellung, Layout und Satz

Studio Oberländer
Auflage 2000

Druck REHA-Druck Wiesbaden

Der Nachdruck von Textbeiträgen ist kostenlos, Quellenangaben und Belegexemplare werden erbeten. Abdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion (Copyright). Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen (Haftungsausschluss).

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen in Verantwortung des Autors. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Artikel zu kürzen.

ISSN 1432-8518

Redaktionsschluss

der nächsten Ausgabe 2/2002:
1. August 2002

Personelle Veränderungen in der Verwaltung

Dr. Dirk **Scherp**, Fachhochschullehrer im Fachbereich Polizei, Abteilung Wiesbaden wurde ab dem 1.11.2001 für den Zeitraum von 4 Jahren beurlaubt, um eine Fort- und Weiterbildungstätigkeit bei der Dresdner Bank AG in Frankfurt im Corporate Center Compliance/Corporate Security wahrzunehmen.

Dr. Richard **Merker** lehrt seit dem 01.12.2002 im Fachbereich Verwaltung, Abteilung Kassel, die Studienfächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.

Anzeige FAMK

Anzeige BOORBERG